



Fraktion Linkes Bündnis / Bürgerliste Gießen

Stadtverordnetenversammlung Gießen

Fraktionsbüro:

Rathaus, Raum 24

Berliner Platz 1

35390 Gießen

Tel./Fax: 0641/3061080

E-Mail: libue.blg.fraktion@giessen.de

Gießen, 27. Mai 2015

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Egon Fritz
Berliner Platz 1
35390 Gießen

Anfrage gemäß § 28 GO zum B-Plan Bergkaserne III

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

für die Fraktion stelle ich gemäß § 28 GO die folgende Anfrage an den Magistrat und bitte um schriftliche Beantwortung

1. In den städtebaulichen Verträgen mit beiden Investoren bezüglich B-Plan ‚Bergkaserne III‘ hat sich die Stadt vorbehalten, die Verträge in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben. Warum wurden trotzdem die Verträge in nichtöffentlicher Sitzung am 24. 4. 15 des Bau-Ausschusses behandelt?
2. a) Wurde die dem Ausschuss vorgelegte Fassung vom 20. 11. 2014 des Städtebaulichen Vertrages mit der Fa. Faber & Schnepf danach geändert?
b) Falls ja, wann wurde er geändert und wie lauten vollständig die jeweiligen Änderungen?
c) Falls nein, ist eine Änderung beabsichtigt und wann?
3. Laut § 7 des Städtebaul. Vertrages mit der Fa. Faber & Schnepf wird dem Investor die ebenerdige Stellplatzreihe auf der Ostseite der Straße Am Lärchenwäldchen beim Stellplatznachweis angerechnet.

Aber in seiner Antwort vom 17. 3. 2015 auf Frage 3 der Anfrage ANF/2589/2015 macht der Magistrat die Aussage: „Die Bauherrschaft (gemeint ist Faber & Schnepf) wird ihren Stellplatznachweis komplett innerhalb ihrer Baufelder erbringen.“

Wie erklären Sie den offenkundigen Widerspruch dieser beiden Aussagen?
Welche trifft zu?

4. a) Wie sieht der Stellplatznachweis des Investors für die 81 Wohnheiten (so in der o. a. Antwort des Magistrats zu lesen) im Baufeld 4 detailliert aus?
b) Wie viele Stellplätze fehlen gegenüber dem festgesetzten reduzierten Stellplatzschlüssel im Baufeld 4 und wie hoch ist die Ablösesumme?
5. Der Investor soll laut o. a. Antwort eine ordnungsgemäße Stellplatzreihe herstellen und dauerhaft an die Wohnbau-Bewohnerschaft vermieten.
 - a) Bleibt der Magistrat bei dieser Absicht?
 - b) Wie hoch werden die Investitionskosten dafür eingeschätzt?
 - c) Warum können weder Stadt noch Wohnbau GmbH diese Kosten übernehmen?
 - d) Wie hoch soll die jährliche Miete für einen Stellplatz dort sein?
 - e) Wer übernimmt die zukünftige Verwaltung der Stellplätze und der Kassierung der Mieten?
 - f) Falls diese Aufgaben die Wohnbau GmbH übernehmen soll: welches Entgelt für diese Arbeiten würde die Wohnbau vom Investor erhalten?
6. a) Für wie viele der 81 Wohneinheiten im Baufeld 4 soll die Zufahrt über das Gelände der Wohnbau Am Lärchenwäldchen erfolgen?
b) Haben die Mieter der Wohnbau Am Lärchenwäldchen nicht Recht, wenn sie erklären, dass dies für sie zu einer Verdoppelung der Verkehrsbelastung führt?

Weiterhin beantrage ich, die Anfrage mit der Antwort des Magistrats auf die Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils der Stadtverordnetenversammlung im Juli zu setzen.

Begründung einer öffentlichen Beratung:

Die Städtebaulichen Verträge zum B-Plan Berkaserne III enthalten keine geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen. Beide Investoren haben durch ihre Unterschriften der öffentlichen Bekanntgabe zugestimmt.

Außerdem besteht ein großes öffentliches Interesse an diesem Thema. Deshalb ist eine öffentliche Beratung der Antworten des Magistrats geboten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Janitzki